

Schmutzwassergebühr – Muster Abrechnungsbescheid 2013

Sehr geehrte Gebührenzahler,

ab Ende Januar werden Abrechnungsbescheide 2013 (zugleich Vorauszahlungsbescheide 2014) gedruckt und zugestellt. Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen dieses Bescheides.

Wenn Sie über diese Erläuterungen hinaus noch Fragen haben, steht Ihnen der ASG gern zur Verfügung. Wir beraten Sie unter den Rufnummern 05371 – 9842 12, 9842 11 oder 9842 14. Ebenso können Rückfragen per E-Mail an verwaltung@asg-gifhorn.de oder baumann@asg-gifhorn gerichtet werden.

Gifhorn, Februar 2014

Nachfolgend Auszüge aus dem Vorauszahlungsbescheid in schwarzer Schrift, dazu die Erläuterungen in blauer Schrift:

BEISPIEL

1. Abrechnung

In der Abrechnung wird eine Nachzahlung von insgesamt 16,08 EUR festgesetzt.

Ausführliche Berechnung siehe Folgeseite(n).

Schmutzwassergebühr	Verbrauchsgebühr	= Brutto
Abrechnung	256,08	256,08
- bisherige Festsetzung		240,00
Nachzahlung		16,08
Bis 03.03.2014 sind 16,08 EUR zu zahlen.		
Bitte überweisen Sie den Betrag auf eines der angegebenen Konten oder erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat.		
	Netto	+ USt-Betrag = Brutto
Summe Abrechnung	256,08	0,00 256,08
- Summe bisherige Festsetzung	240,00	0,00 240,00
Summe Nachzahlung	16,08	0,00 16,08

Die Abrechnung ergibt 256,08 Euro, abzüglich der Vorauszahlungen i.H.v. 240,00 Euro verbleiben 16,08 Euro als Nachzahlung. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Vorauszahlungsbescheide nur 10/12 als Vorauszahlung genommen wurden. Bei konstantem Verbrauch ergibt sich somit immer eine Nachzahlung.



2. Die neuen Abschläge

Vorauszahlung für den folgenden Abrechnungszeitraum:

	Zahlungsweise	Netto	USt-%	+ USt-Betrag	= Brutto
Schmutzwassergebühr	1)	41,00			41,00
Vorauszahlungsbetrag					41,00

Der Vorauszahlungsbetrag ist fällig am:

01.04.2014	01.06.2014	01.08.2014	01.10.2014	01.12.2014
41,00	41,00	41,00	41,00	41,00

3. Details zur Abrechnung

Der Jahresverbrauch beträgt 91 cbm. Abzüglich der Erstattung des Gartenwasserzählerverbrauchs i.H.v. 3 cbm ergibt sich ein Verbrauch von 88 cbm als Berechnungsgrundlage.

Berechnung des Verbrauches

Art	Zähler-		Zeitraum		Zählerstand			Differenz m³	Abzug m³	Verbrauch m³
	Nr.	Art	von	bis	KZ	neu	alt			
Abwasser	000012LB001805	H	01.01.2013 Ablesedatum	31.12.2013 04.01.2014	6*	117 118	26 abgelesen	91	3	88
	8203599	U	01.01.2013 Ablesedatum	31.12.2013 31.12.2013	2	8 8	5 abgelesen	3	0	
Summe										88

Erläuterungen:

- Zählerart: H - Hauptzähler; U - Unterzähler
- Bei Zähler-Nr. 8203599 handelt es sich um einen Gartenzähler
- KZ: 2 - Zählerstand von Ihnen gemeldet
6 - Zählerstandsübermittlung durch Wasserwerk
- |* - Der Zählerstand neu wurde maschinell gewichtet

Berechnung der Schmutzwassergebühr

Art	Zeitraum		Verbrauch m³	x Preis EUR	= Gebühr EUR	= Netto EUR
	von	bis				
Abwasser	01.01.2013	31.12.2013	88	2,91	256,08	256,08
Netto-Summe Schmutzwassergebühr						256,08



4. Höhe des neuen Abschlags

Der Vorjahresverbrauch ist Grundlage für den neuen Abschlag.

Dabei werden 10/12 als Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird auf (abgerundete) 5 Abschläge aufgeteilt:

$$\begin{aligned}
 88 \text{ cbm} \times 2,84 \text{ Euro} &= 249,92 \text{ Euro Jahresgebühr} \\
 249,92 \text{ Euro} \times 10/12 &= 208,27 \text{ Euro Jahresvorauszahlung} \\
 208,27 \text{ Euro} / 5 &= 41 \text{ Euro (abgerundet) Abschlag}
 \end{aligned}$$

Grundlage für die Erhebung der Schmutzwassergebühr ist die geltende Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Gifhorn. Auf der Homepage des ASG unter www.asg-gifhorn.de finden Sie weitere Informationen.

Die Vorauszahlungen werden auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs ermittelt. **Ab 01.01.2014** beträgt die Höhe der Schmutzwassergebühr **2,84 Euro pro cbm**.

Sie können das im Gebührenrechner auf unserer Homepage nachvollziehen:

Hier können Sie Ihre jährlichen Abschläge und die Schlusszahlung ermitteln. Dazu tragen Sie bitte Ihren voraussichtlichen jährlichen Frischwasserverbrauch ein und klicken dann auf den Schalter berechnen.

Jahr und Tarif auswählen:

2014 - 2,84€

berechnen

Frischwasserverbrauch in cbm		88
Gebühr pro Jahr		249,92 €
Abschläge	01. April	41,00 €
	01. Juni	41,00 €
	01. August	41,00 €
	01. Oktober	41,00 €
	01. Dezember	41,00 €
Schlusszahlung Beginn Folgejahr		44,92 €

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG)
 Abteilung 1 Verwaltung und Straßenreinigung
 Winkeler Straße 4
 38518 Gifhorn

Zentrale 05371 – 9842 0
www.asg-gifhorn.de
verwaltung@asg-gifhorn.de

